

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 16.03.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 24.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG vom 4.10.93 bis 4.11.93 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.12.93 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß Art. 2 Abs. 6 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes i. V. m. § 12 Satz 2 bis 5 BauGB am 11.1.94 ortsüblich bekanntgemacht; der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Eching, den 12.1.94


1. Bürgermeister
Dr. Rolf Lösch

